

**Sachgebiet**
Stabsstelle Recht**Sachbearbeiter**
Frau Schmöger**Kontakt**
09321/20-1030
susanne.schmoeger@stadt-
kitzingen.de**Beratung**
Stadtrat**Datum**
31.07.2025**Behandlung**
öffentlich**Zuständigkeit**
Entscheidung**Betreff****Gebührensatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung (Gebührensatzung Schulverpflegung); hier: Beschluss zur 1. Änderungssatzung****Anlagen:**

Anlage 1 - SR 2025-04-03_Vorabauszug SiVo 2025-66

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) erlässt die Stadt Kitzingen folgende

**1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung (Gebührensatzung Schulverpflegung) vom
15.07.2021**

§ 1 Änderungen

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Je Verpflegungstag beträgt die Gebühr an der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung:

Schuljahr	Grundschüler (kleine Portion)	Mittelschüler (große Portion)
2025/26	5,89 €	6,32 €
2026/27	6,41 €	6,90 €
2027/28	6,89 €	7,42 €
2028/29	7,34 €	7,90 €

Diese Gebühr beinhaltet auch die Nutzung des Trinkwasserspenders.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Sachverhalt:

In der derzeit gültigen Gebührensatzung für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Kitzingen-Siedlung (Gebührensatzung Schulverpflegung) vom 15.07.2021 ist die Gebühr für die Schuljahre 2021/22 bis 2024/25 geregelt. Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus den Konditionen des Vertrages, den die Stadt Kitzingen für eine bestimmte Vertragslaufzeit mit einem für die Durchführung der Schulverpflegung beauftragten Dienstleister abschließt. Der derzeitige Vertrag für die Schulverpflegung in der Mensa der Grund- und Mittelschule Siedlung läuft zum 31.07.2025 aus. Er wurde auf Grund einer damaligen ersten öffentlichen Ausschreibung für die Jahre 2021 bis 2025 abgeschlossen.

Die Schulverpflegung für die Schuljahre 2025/26 bis 2028/29 wurde auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.04.2025 (siehe **Anlage 1**) im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für den Zeitraum von 4 Jahren bis 31.07.2029 neu ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lag der Vergabestelle ein Angebot vor, das im Rahmen der Auftragswertschätzung lag und zwischenzeitlich bezuschlagt wurde.

Vor dem Hintergrund des Ausschreibungsergebnisses und des neu abgeschlossenen Vertrages ist mit der Verlängerung des Gebührenzeitraumes in § 4 der Satzung auch eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Um die Gebührenerhebung ab dem kommenden Schuljahr durchführen zu können, ist die bisherige Gebührensatzung zu ändern, was mit dieser vorgelegten 1. Änderungssatzung geschieht.

Zur Kenntnis:

Für die Schuljahre 2021/22 bis 2024/25 wurden folgende Gebühren erhoben:

Schuljahr	Grundschüler (kleine Portion)	Mittelschüler (große Portion)
2021/22	4,70 €	5,05 €
2022/23	4,85 €	5,25 €
2023/24	5,05 €	5,45 €
2024/25	5,25 €	5,65 €